

und selbst im Parlamente ventilirte Idee einer Loöstrennung vom Mutterlande nicht die geringste Theilnahme erweckte. Jede der fünf Colonien Australiens hat ein eigenes Parlament und eine besondere Verwaltung, aber alle stehen, ähnlich wie die Colonie von Tasmanien und Neu-Seeland, unter dem Generalgouverneur von Neu-Süd-Wales, der ältesten, wenngleich in neuester Zeit durch das goldfelderreiche Victoria an Menschenzahl und commercieller Wichtigkeit bedeutend überflügeltten Niederlassung. Jeder Colonie ist durch den



Damäne in Sydney.

„new Constitution Act“ vom Jahre 1851 das freieste Recht der Selbstverwaltung zugestanden. Die britische Krone behält sich nur für den Fall eine Einsprache vor, wenn die australischen Gesetze den im britischen Reiche bestehenden zuwiderlaufen sollten. Man hört zwar im Lande selbst gegen die allzu zahlreiche Absonderung in getrennt verwaltete Colonien und eben so viele Parlamente manche Bedenken äußern und namentlich auf den überwiegenden politischen Einfluß hinweisen, welcher bei einer über unermessliche Länderstrecken zerstreuten Bevölkerung den Städtebewohnern zufallen muß.